

Laibacher Zeitung.



Nr. 239.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Freitag, 17. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1879.

Nichtamtlicher Theil.

Das Präsidium des neuen Abgeordnetenhauses.

Nähezu mit Stimmeneinhelligkeit hat das neue Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 14. d. M. sein hochverdientes Mitglied Grafen Coronini auf den Präsidienstuhl berufen. Obwohl das neue Parlament an den für diesen ebenso wichtigen als schwierigen Posten befähigten Persönlichkeiten durchaus keinen Mangel aufweist, bietet doch die Wahl des Grafen Coronini eine ganz besondere Gewähr, eine unanzweifelbare Bürgschaft für ein friedliches Walten der Präsidialgewalt. Abgesehen davon, daß Graf Coronini eine der sympathischsten Persönlichkeiten des Abgeordnetenhauses, der liebenswürdigste und feingebildetste Cavalier und durch und durch ein Gentleman ist, hat sich derselbe sowohl im Parlamente wie auch in der Delegation als ein ungemein reich begabter, tüchtiger Parlamentarier, als ein wahrhaft freisinniger Politiker und wahrer österreichischer Patriot erwiesen. Der neue Präsident, Franz Graf Coronini-Cronberg, wurde am 18. November 1833 als der Sohn des heute 85 Jahre alten Feldzeugmeisters und ehemaligen Erziehers Sr. Majestät des Kaisers, Grafen Johann Coronini, geboren. Nachdem er in Wien die Philosophie absolviert und durch ein Jahr im Privatunterrichte juristische Studien betrieben hatte, trat er im Jahre 1850 in die Armee, der er bis 1867 angehörte, in welchem Jahre er als k. k. Oberst den Militärstand verließ. Als Officier machte er die Kriege von 1859 und 1866 mit. In ersterem war er anfänglich beim Heere in Italien, wurde jedoch später dem Generalstabe jener Cavallerie-Abtheilung zugewiesen, welche in Böhmen aufgestellt wurde. Im Jahre 1866 kämpfte er in der Nordarmee. Als Oberstlieutenant des 2. Dragonerregiments machte er auch die Schlacht von Königgrätz mit, wo er, als der Oberst schwer verwundet wurde, das Regimentscommando übernahm. Es gelang ihm, sein Regiment in ziemlich gutem Zustande zurückzubringen, wofür ihm die Allerhöchste Anerkennung des Kaisers ausgedrückt wurde. Nach diesem Kriege verließ Graf Coronini die militärische Laufbahn und ging nach Görz, wo er gewissermaßen von der Pike auf eine Carriere der öffentlichen Vertrauensämter begann. Er wurde Bürgermeister von St. Peter, dann Präsident der Landwirtschaftsgesellschaft. Im Jahre 1870 wurde er von der Stadt Görz in den Landtag gewählt. Seine allgemeine Beliebtheit zeigte sich schon bei dieser Wahl deutlich. Denn nicht nur der italienische, sondern auch der slavische Theil der Bevölkerung gab ihm seine Stimme. Se. Majestät der Kaiser ernannte ihn so-

gleich nach dieser Wahl zum Landeshauptmann von Görz, eine Ehrenstelle, welche Graf Coronini bis zum Jahre 1878 fortgesetzt innehatte. Das Reichsrathsmandat trug ihm schon 1870 der Görzer Landtag an, Graf Coronini schlug es jedoch persönlicher Verhältnisse wegen damals aus. Ein Jahr später trat der Landtag abermals mit seinem Anerbieten an ihn heran, wonach Graf Coronini die Wahl annahm. Er gehört seitdem dem Reichsrathe ununterbrochen bis heute als ein bei allen Parteien hochgeachtetes und angesehenes Mitglied an. Anfangs schloß er sich keinem der bestehenden Clubs an, stimmte jedoch stets mit der Verfassungspartei.

Als der direct gewählte Reichsrath zusammentrat, schloß sich Graf Coronini dem Club der Linken an, in welchem er als Obmann-Stellvertreter fungierte. Er verblieb in diesem Club, bis die bekannnten Vorgänge vor Berathung des zweiten Ausgleichs ihn mit zahlreichen anderen hervorragenden Abgeordneten zum Uebertritt in den Fortschrittsclub veranlaßten. Diejem Club stand er zeitweise als Obmann vor und verließ ihn erst, als seine abweichende Anschauung in der bosnischen Frage es ihm unmöglich machte, mit seinen bisherigen Clubgenossen zu stimmen. Seit dem Jahre 1872 gehört Graf Coronini auch der Delegation und deren Budgetcommission an, in welcher er das Referat über den Central-Rechnungsabschluss führte. In der letzten Session bekleidete er das Amt des Präsidenten. Graf Coronini hat sich nicht nur als tapferer Soldat, als ein gesinnungstreues Mitglied im Reichsrathe erwiesen, er hat sich auch als Schriftsteller die Sporen erworben. Eine Studie aus seiner Feder in der „Oesterreichischen Revue“ über die Nationalitätenfrage machte gerechtes Aufsehen, und sein Buch über Aquileja — die einst so große und reiche Stadt, die heute nur mehr ein kleines Fischerdorf ist — legt Zeugnis davon ab, wie innig Graf Coronini auch den historischen und Kunststudien anhängt.

Der zum ersten Vicepräsidenten gewählte galizische Abgeordnete Dr. Franz Smolka ist eine im parlamentarischen Leben vielbekannte Persönlichkeit. Er ist im Jahre 1810 zu Kalusz in Galizien geboren, widmete sich den juristischen Studien und wurde schon im Jahre 1840 zum Advocaten in Lemberg ernannt. Bald darauf kam er wegen politischer Agitation in gerichtliche Untersuchung, die vier Jahre dauerte und mit seiner Verurtheilung zum Tode wegen des Verbrechens des Hochverraths endigte. Er wurde begnadigt, verlor aber vorläufig seine Advocatur und den Doctorgrad. 1848 stellte er sich an die Spitze der politischen Bewegung in Galizien und gelangte infolge dessen in den constituierenden Reichstag, wo er zuerst zum Vicepräsidenten und am 12. Oktober 1848 zum Präsidenten gewählt wurde. Nach Auflösung des Krem-

er Reichstages kehrte Smolka nach Lemberg zurück und widmete sich wieder der Advocatur. Bei Wiederbeginn der constitutionellen Aera im Jahre 1861 nahm er sofort abermals am politischen Leben theil, dem er seither mit geringen Unterbrechungen angehört. Dr. Smolka vertritt gegenwärtig die Stadt Lemberg.

Freiherr Hermann v. Gödel-Lannoy — der zweite Vicepräsident, — Finanzprocurator in Wien, ist zu Marburg a. d. Drau am 7. April 1820 geboren. Nach Absolvierung der juridischen Studien trat er 1841 bei der k. k. Kammerprocuratur in den Staatsdienst, kam dann nach Dalmazien und Triest und übernahm 1846 die Leitung des Bezirksgerichtes in Capodistria. Im Jahre 1851 wurde er zum Obersten Gerichts- und Cassationshof als Secretär einberufen. Ein Jahr später trat er als Rath bei der Finanzprocuratur in Triest ein, wurde nach Pest versetzt, 1854 zum Oberfinanzrath und Procurator in Pressburg ernannt und von dort als Hofrath und Finanzprocurator nach Venedig berufen. Als lombardo-venetianischer Finanzprocurator wurde er dem Hauptquartier des Erzherzogs Albrecht zugetheilt und machte als Civilcommissär en chef und Armeezntendant den Feldzug im Jahre 1866 mit. Baron Gödel-Lannoy wurde sodann zum Finanzprocurator in Wien ernannt, war 1873 Mitglied der Weltausstellungskommission und 1878 Mitglied der Commission für die Pariser Ausstellung. In der bosnischen Commission vertritt er gegenwärtig die österreichische Regierung. Für seine manigfachen Verdienste um den Staat wurde er wiederholt durch Orden ausgezeichnet. Baron Gödel-Lannoy wurde vom Landwahlbezirke Marburg in das Abgeordnetenhaus gewählt, dem er zum erstenmale angehört.

Oesterreichischer Reichsrath.

4. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 15. Oktober.

Präsident: Graf Coronini. Am Ministertische: Graf Taaffe, Graf Falkenhayn, Freiherr v. Horst, Baron Korb-Weidenheim, Dr. v. Stremayr, Dr. Prajak, Dr. Biemialkowski, Sectionschef v. Chertel.

Es liegen Zuschriften vor betreffs der Neuwahl der Staatsschulden-Controllcommission und eines Mitgliedes des Staatsgerichtshofes.

Regierungsvorlagen, betreffend die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina, betreffend die Verlängerung des Wehrgesetzes bis zum Schlusse des Jahres 1889 und die Feststellung des Recrutentcontingents, sowie die Bewilligung zur Aushebung desselben für das Jahr 1880, schließlich betreffend die Dotation zur Erhaltung des Hofstaates werden im Hause eingebracht.

Feuilleton.

Was die Liebe vermag.

Roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Ed. Wagner (Verfasser der „Alexa“).

1. Capitel.

Ein verhängnisvoller Entschluß.

Der Graf von Saint Berry saß allein in der Bibliothek seines Palastes, beschäftigt mit der Durchsicht der ihm soeben gebrachten Postfächer. Er war ein stattlicher Edelmann nach der alten Schule, von herkulischer hoher Gestalt und gebietendem Blick, ernst und stolz, mit grauem Kopf- und Barthaar und einem Paar scharfer, durchbohrender Augen von ungewöhnlichem Glanz.

Die Natur hatte ihn mit einem despotischen Willen ausgestattet. Viele fürchteten ihn. Niemand liebte ihn, — nicht einmal sein eigener, einziger Sohn. Wenn unter seinem kalten und harten Neßern noch ein Funke von Gefühl und Zartheit glimmte, hatte doch niemand eine Ahnung von dieser Thatsache.

Das einzige Wesen, welches ihn seit seiner Kindheit jemals geliebt hatte — sein Weib, — war schon seit vielen Jahren todt. Sie war sein Abgott gewesen und ihren Namen wagte in seiner Gegenwart niemand zu nennen.

Er öffnete einen Brief nach dem anderen und warf ihn nach flüchtiger Durchsicht beiseite. Einen

der Briefe hielt er jedoch länger in seiner Hand. Seine buschigen Augenbrauen zogen sich dichter zusammen, seine Augen starrten mit dem Ausdruck des Bornes auf den Brief und sein Gesicht wurde dunkelroth vor Aerger.

Er berührte die Silberglocke, die neben ihm auf dem Tische stand, und ein Diener in Livree trat geräuschlos ein.

„Sage Lord Oscar, daß ich seine Gegenwart sogleich begehre!“ befahl der Graf, ohne aufzusehen. Der Diener zog sich zurück.

Der Brief war noch in des Grafen Hand, und dieser starrte noch mit finsterner Miene auf die Buchstaben, als sein einziger Sohn und Erbe, Lord Oscar, ins Zimmer trat.

Der junge Mann, etwa zweiundzwanzig Jahre alt, war auffallend schön. Sein Gesicht war von fast weiblicher Zartheit, dem nur der seine Schnurrbart ein etwas männliches Aussehen verlieh. In seinen Bewegungen bedächtig und grazios, in seinem Benehmen äußerst liebenswürdig, war seine Erscheinung eine solche, daß er ein Liebling der Gesellschaft war.

Er hatte nichts von der Charakterfestigkeit seines Vaters geerbt, nichts von dem strengen, despotischen Willen des alten Grafen, nichts von der stolzen, unausstehlich hochmüthigen Natur, die jenen zum Schrecken seiner Untergebenen machte. — Er war sanft, leicht zu beeinflussen und wankelmüthig, aber auch zu guten und selbst heroischen Thaten fähig unter entsprechenden Einflüssen; er war freigebig bis zur Verschwendung,

— kurz, ein Mann mit manchen Tugenden und ebenso vielen Fehlern.

Er machte seinem Vater vielen und großen Verdruß, dessen einzige Hoffnung in Bezug auf ihn war, daß eine glänzende Heirat ihn bessern möchte.

„Ich habe eben gefrühstückt,“ sprach Lord Oscar mit sanfter und weicher Stimme. „Du stehst immer so früh auf, Vater. Ist ein Brief für mich angekommen?“

„Nein,“ antwortete der Graf in fast rauhem Tone. „Aber ich habe wieder einen Brief bekommen, welcher ein ganzes Register von deinen leichtsinnigen Streichen enthält: Geld infolge einer Wette verloren, Wechsel ausgestellt, und was das Schlimmste ist, Geld auf deine einstige Erbschaft erhoben. Du rechnest früh auf meinen Tod, wie es scheint.“

Der junge Mann schien erschrocken. „Wer hat dir all' diesen Unsinn geschrieben?“ fragte er zögernd.

„Mein Anwalt. Ich habe so viele Briefe empfangen und so viel von deinem wilden, verschwenderischen Leben gehört, daß ich meinen Anwalt beauftragte, Erkundigungen über dich und dein Leben einzuziehen; und hier ist sein Bericht. Du machst mir große Ehre, mein sauberer Sohn,“ fügte der Graf mit bitterem Sarkasmus hinzu. „Du wirst ein respectabler Repräsentant eines edlen Hauses sein. Unbezahlte Rechnungen, Geldleihen mit der Verbrüstung auf meinen Tod und auf deine spätere Erbschaft, Spiel, Wetten und Schwelgerei, — das sind die Früchte deines

Abg. Hevera und Genossen beantragen die Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusses, welcher dem Hause Vorschläge über dringende, den Spar- und Vorschussklassen zu gewährende Erleichterungen machen soll.

Das Kinderpestgesetz wird in erster Lesung einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 24 Mitgliedern zugewiesen.

Abg. Lienbacher beantragt, die Wahl des Adress-, des Petitions- und des Legitimationsausschusses mit Namensaufruf vorzunehmen. (Angenommen.)

Es folgt die Wahl des Adressausschusses. In denselben wurden gewählt: Graf Hohenwart, Giovanelli, Klaić, Fürst Liechtenstein, Schneid, Dr. Rieger, Graf Heinrich Clam-Martinić, Dr. Schrom, Dr. Zeithammer, Gudenu, Grocholski, Dunajewski, Czartoryski, Smarzewski, Eusebius Czertawski, Dr. Kopp, Dr. Sturm, Eduard Suez, Tomaszczuk, Demel, Rechsauer, Weeber, Scharfshmid, Dr. Herbst.

Die Stimmzettel für den Legitimations- und den Petitionsausschuss werden abgegeben. Das Scrutinium über diese beiden Ausschusswahlen findet erst nach der Sitzung statt.

Dr. Promber und Genossen beantragen die Erlassung einer Dienstespragmatik für Staatsbeamte und Diener.

Abg. Mieroszkowski und Genossen interpellieren über die zur Vinderung des Nothstandes in Galizien, wo infolge der Mißernte eine Hungersnoth drohe, von der Regierung beabsichtigten Maßregeln. Nächste Sitzung Freitag, 17. Oktober.

Das ungarische Staatsbürgerrecht.

In der letzten Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses hat der Ministerpräsident den Entwurf eines Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust des ungarischen Staatsbürgerrechtes eingereicht. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzesentwurfes, welcher 48 Paragraphen enthält, lauten:

„Das ungarische Staatsbürgerrecht ist auf dem ganzen Gebiete der heiligen ungarischen Krone eines und dasselbe. Es wird durch Geburt, durch Legitimierung und durch die Indigenatsertheilung erworben. Legitime Kinder erhalten das Staatsbürgerrecht ihres Vaters, illegitime jenes ihrer Mutter, selbst wenn sie im Auslande geboren werden. Mittelst der Legitimierung durch eine nachfolgende Heirat oder durch königliche Gnade erwerben auch die illegitimen Kinder einer Ausländerin das Staatsbürgerrecht ihres Vaters, wenn dieser ein Ungar ist. Ausländerinnen erhalten das Staatsbürgerrecht durch die Verheiratung mit einem ungarischen Staatsbürger. Bei Erwerbung des Staatsbürgerrechtes durch die Indigenatsertheilung erhalten auch die Gattin und die legitimen minderjährigen Kinder des Betreffenden das ungarische Staatsbürgerrecht. Durch eine Indigenatserkunde können nur diejenigen Ausländer als Staatsbürger aufgenommen werden, welche zu Rechts-handlungen befähigt sind oder die Einwilligung ihres Vaters, beziehungsweise Vormundes, aufweisen können; welche in den Gemeindeverband einer inländischen Gemeinde aufgenommen sind oder denen diese Aufnahme in Aussicht gestellt ist, welche seit fünf Jahren hier wohnen, tadellosen Vorlebens sind, ein zur Erhaltung ihrer Familie genügendes Vermögen oder Einkommen besitzen und seit fünf Jahren in den Steuerlisten vorkommen. Das Gesuch um die Indigenatsertheilung ist bei derjenigen Jurisdiktionsbehörde einzureichen, auf deren Gebiet der Betreffende wohnt. Diese Behörde prüft das Gesuch und

überschickt dasselbe mit einbegleitendem Gutachten an den Minister des Innern, beziehungsweise an den Ban von Kroatien oder an die oberste Verwaltungsbehörde der Militärgrenze. Die Urkunde über die Ertheilung des Indigenats wird von diesen obersten Behörden ausgestellt. In derselben Urkunde ist ausdrücklich zu sagen, daß der Betreffende zum ungarischen Staatsbürger aufgenommen wurde, ferner sind in der Urkunde die Namen der Gattin und der minderjährigen legitimen Kinder des Betreffenden anzuführen. Die Urkunde wird an diejenige Jurisdiktionsbehörde geschickt, bei welcher das Gesuch eingereicht wurde und welche dann den Tag für die Beeidigung des neuen Staatsbürgers anberaumt. Der von diesem abzulegende Eid lautet: „Ich N. N. schwöre bei Gott (gelobe), daß ich Sr. kaiserlichen und apostolisch königlichen Majestät sowie auch der Verfassung der Länder der ungarischen Krone treu sein werde, und verspreche, daß ich meine staatsbürgerlichen Pflichten treu erfüllen werde.“ Ueber die Ablegung des Eides wird ein Protokoll aufgenommen, das der Betreffende unterschreibt; dann wird der Tag der Eidesablegung auf der dem Betreffenden zu verabsolgendem Indigenatsurkunde angemerkt, und von diesem Tage an ist der Betreffende ungarischer Staatsbürger, doch kann er während der nächsten zehn Jahre noch nicht zum Abgeordneten gewählt werden. Wenn der Betreffende binnen einem Jahre von der Aufforderung zur Ablegung des Eides nicht erscheint, verliert die Urkunde ihre Gültigkeit. Das Indigenat kann auch auf Vorschlag der Regierung vom König solchen Ausländern verliehen werden, welche sich hervorragende Verdienste um Ungarn erworben und sich hier niederlassen wollen; falls diese nirgends das Zuständigkeitsrecht erworben, sind sie vorläufig nach Pest zuständig. Durch die Ertheilung des Indigenats werden Ausländer nicht in den ungarischen Adelsstand erhoben. So lange nicht das Gegentheil erwiesen wird, werden alle in Ungarn Gebornen sowie hiesige Findlinge für ungarische Staatsbürger gehalten.

Das ungarische Staatsbürgerrecht erlöscht durch Entlassung, durch behördlichen Beschluß, durch lange Abwesenheit, durch Legitimierung im Auslande und durch die Heirat ins Ausland. Das Entlassungsgesuch ist an den Minister des Innern, beziehungsweise an den Ban von Kroatien oder an die oberste Verwaltungsbehörde der Militärgrenze zu richten. Militärdienstpflichtige Individuen können nur mit Zustimmung des Kriegs-, respective Honvedministers entlassen werden, doch ist diese Zustimmung nicht notwendig, wenn der Betreffende das österreichische Staatsbürgerrecht erhält. Die Entlassung kann nicht verweigert werden, wenn der Petent eine selbständig rechtsbefähigte Person ist oder die Zustimmung des Vaters, respective Vormundes, aufweist, wenn er mit der Steuer nicht im Rückstande ist, endlich wenn er nicht in strafrechtlicher Untersuchung steht oder wider ihn kein strafrechtliches, noch nicht vollstrecktes Urtheil vorhanden ist (§ 24). Während eines Krieges entscheidet Se. Majestät über die Entlassung. Die Entlassung erstreckt sich auch auf die Gattin und die minderjährigen Kinder des Betreffenden. Das Entlassungsgesuch wird in demselben Wege erledigt, wie das Aufnahmsgesuch (§ 27), und in die Entlassungsurkunde sind die Namen des Petenten sowie seiner Gattin und Kinder einzutragen (§ 28). Das Staatsbürgerrecht des Petenten hört mit dem Tage der Zustellung der Entlassungsurkunde auf, doch verliert diese Urkunde ihre Gültigkeit, wenn mittlerweile die im § 24 erwähnten Umstände eintreten.

Den Verlust des Staatsbürgerrechtes kann ein behördlicher Beschluß aussprechen, wenn der Betref-

fende sich im Auslande aufhält, im Amtsblatte zur Heimkehr aufgefordert wird und binnen einem Jahre doch nicht heimkehrt, oder wenn er ohne Erlaubnis in die Dienste eines fremden Staates trat. Das Staatsbürgerrecht verliert, wer sich ohne Erlaubnis durch zehn Jahre fortwährend im Auslande aufhält; dieser Verlust trifft auch dessen Frau und Kinder; wer von ungarischer illegitimer Geburt ist und im Auslande legitimiert wird, endlich wenn eine Frau einen Ausländer heiratet; dagegen verliert eine an einen ungarischen Staatsbürger verheiratete Ausländerin das ungarische Staatsbürgerrecht nicht, wenn ihr Gatte stirbt oder sie von ihm gerichtlich geschieden wird.

Die letzten zwölf Paragraphen enthalten die Bestimmungen über das Vorgehen, wenn jemand das verlorne ungarische Staatsbürgerrecht wieder erlangen will; ferner die Bestimmungen, daß für die Ertheilung des Staatsbürgerrechtes, abgesehen vom vorschriftsmäßigen Stempel, keine Taxe zu entrichten ist, daß das Gesetz einzelnen ausländischen Staaten gegenüber durch Verträge modificiert werden kann, endlich daß mit der Vollstreckung des Gesetzes der Minister des Innern, der Ban von Kroatien und die oberste Verwaltungsbehörde der Militärgrenze betraut sind.“

Oesterreich und Italien.

Die Beziehungen unserer Monarchie zu Italien werden in der europäischen Presse vielfach besprochen, und ziemlich allgemein macht sich die Auffassung geltend, daß Italien in seinem wohlverstandenen Interesse alles aufzubieten müsse, um sich Oesterreich-Ungarn zum Freunde zu machen. Durch die Begegnung, welche unser jetziger Minister des Aeußern kurz vor der Uebernahme der Geschäfte mit dem König Humbert und Cairoli hatte, wurden vielfache Mißverständnisse beseitigt. Sehr richtig bemerkt ein Wiener Correspondent des „Frankf. Journ.“: „daß die Unterredung des neuen Ministers mit dem König Humbert und dem Ministerpräsidenten Cairoli feste Grundlagen geschaffen habe, auf welchen ein Anschluß Italiens an Deutschland-Oesterreich nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich geworden sei.“ „Die Wiener Reise Bismarcks“, bemerkt derselbe Correspondent, „hat unter anderem die wohlthätige Wirkung gehabt, daß die bis dahin ziemlich unklare Lage Europa's sich zu klären beginnt. Die Mächte müssen mit sich ins Reine kommen, wo sie stehen wollen. Italien war wie Rußland isoliert. Wir wissen nicht, ob es wahr ist, daß Italien einen Augenblick lang geschwankt hat; jetzt, so versichert man, ist dies nicht mehr der Fall. Das Cabinet Cairoli wird allerdings manches thun müssen, z. B. die wieder sehr laut werdende „Italia Irredenta“ in die Schranken zurückweisen, wenn es den Anschluß an Deutschland-Oesterreich zur Thatsache machen will. Cairoli hat indes darauf bezügliche formelle Erklärungen abgegeben, und von seinem durchaus loyalen Charakter ist zu erwarten, daß er Wort halten wird. Als ein interessanter Umstand ist zu verzeichnen, daß Haymerles Bemühungen, mit Italien die zu einer intimen Freundschaft führenden Wege zu ebnen, von deutscher Seite erfolgreich unterstützt wurden. Wir sehen auch jetzt Deutschland und Oesterreich, entsprechend ihren Vereinbarungen, in dieser Richtung zur Erhaltung und Befestigung des Friedens zusammenwirken.“

Zum Schulconflict in Preußen.

Das Vorgehen des preussischen Cultus- und Unterrichtsministers gegen die paritätischen Schulen in Elbing erregt großes Aufsehen. Die „Danziger Ztg.“ schildert die einschlägigen Verhältnisse wie folgt: „Vor zwei Jahren wurde mit Genehmigung des Ministers und der königlichen Regierung die Simultanisierung der Mädchenschulen vollendet. Unter steter Kenntnissgabe an die Regierungsbehörden und unter ausdrücklicher Genehmigung derselben arbeitete seitdem der Magistrat daran, auch die Knabenschulen in paritätische Anstalten umzuwandeln. Unter Aufwendung bedeutender Geldmittel erbaute die Stadt — welche, nebenbei gesagt, jährlich außer den Leistungen für Bauten etwa 80,000 Mark für das Schulwesen ausgibt — eine Bezirksschule nach der andern. Endlich, heute am 9. Oktober, soll der formelle Abschluß des Werkes durch Einweihung der letzten Bezirks-Knabenschule stattfinden. Sämmtliche Kinder sind vor den Ferien umgeschult, zwei katholische Lehrer sind unter Genehmigung der k. Regierung zur Durchführung der Parität neu angestellt, eine Verschiebung und theilweise Beförderung hat unter dem gesammten Lehrpersonal stattgefunden, die Behörden wie die Bürgerschaft freuen sich der Vollendung des Werkes, die betreffenden katholischen Eltern sind froh, ihre Kinder von heut ab nicht mehr nach der im Mittelpunkt der Stadt liegenden und somit von den ausgedehnten Vorstädten weit entfernten, überdies baulich durchaus ungeeigneten Kirchschule, sondern nach der nahe gelegenen, trefflich eingerichteten Bezirksschule schicken zu können — da kommt von dem Cultusminister vor heute bestimmte telegraphisch die Anordnung: „Die für heute bestimmte Einweihung der letzten Bezirksschule und die mit dieser Feierlichkeit beendete Durchführung des Systems paritätischer Schulen zu sistieren.“ Die

Lebens, Oscar. Ich wollte lieber, du wärest in deiner Kindheit gestorben, als zu dem geworden, was du jetzt bist.“

Der junge Mann antwortete nicht. Sein Gesicht war von einer dunklen Glut übergossen und seine Augen senkten sich beschämt vor dem zürnenden Blick seines Vaters.

„Ich habe dir ein schönes Einkommen gegeben,“ fuhr der Graf fort; „aber du verbrauchst zwanzigmal so viel. Du bist eine Schmach für mich. Ich habe früher mit dir in Güte gesprochen, dir vernünftig die Sache vorgestellt und dich gebeten umzukehren. Jetzt ist mir die Geduld ausgegangen. Ich schwöre dir, daß ich dir keinen Shilling mehr gebe, so lange ich lebe; und noch mehr, ich werde dir mein ganzes Vermögen entziehen, und du wirst ein Gut erben, welches seines besten Glanzes beraubt ist.“

Diese Drohung hatte eine unglaubliche Wirkung auf seinen Sohn.

„Ich will mich bessern, Vater,“ sagte er zitternd.

„Das hast du mir schon oft versprochen,“ erwiderte der Graf kalt. „Du hast behauptet, dein wildes Leben aufzugeben und nicht mehr mit deinem bösen Geist Martin Clifford zu verkehren und ehrlich und rechtschaffen zu sein; aber du hast nicht Wort gehalten. Martin Clifford ist noch dein Busenfreund und dein Leben ist unwürdiger und unehrenwerther als je. Du betrügst dich selbst mit deinem „flotten“ Leben, wie du deine Schwelgerei und Verschwendung bezeichnest. Ich begnüge mich nicht mit deinem Wort. Du

mußt mir eine Bürgschaft geben, daß dein Streben nach Besserung ein ehrliches und ernstes ist.“

„Eine Bürgschaft? Welche Bürgschaft?“ fragte Lord Oscar.

„Du wirst wissen, daß es schon lange mein Wunsch ist, dich mit Lady Georgine Glanmore verheiratet zu sehen. Sie ist schön und eine reiche Erbin, die jüngste Tochter eines Herzogs. Ihr Vater wünscht Eure Verbindung ebenso sehr wie ich, was eigentlich selbstam wäre, wenn er eine Ahnung von deinem wirklichen Charakter hätte. Ich verlange deine Heirat mit Lady Georgine als eine Bürgschaft, daß du dich wirklich bessern willst. Ich habe Ursache zu glauben, daß sie sich für dich interessiert. Dein Aussehen macht dir Freundinnen unter den Damen, die keine Ahnung von deinem wirklichen Charakter haben,“ dabei blickte der Graf auf den Brief. „Wenn ich wüßte, daß du dein altes Leben nach deiner Verheiratung nicht aufgibst, würde ich diesen Weg nicht vorschlagen. Ich würde nicht wagen, über irgend eine Frau einen solchen Fluch zu bringen, wie einen leichtfertigen Gatten. Aber ich habe Vertrauen, daß die Heirat dich bessert — sonst kann es nichts. Jetzt bist du keine gute Frau wert, aber du kannst dich ihrer würdig machen. Weigerst du dich nun, Lady Georgine zu heiraten, so verstoße ich dich aus meinem Hause, und du sollst nicht einen Pfennig von mir haben, so lange ich lebe.“

(Fortsetzung folgt.)

sämmtlichen Knabenschulen müssen infolge dessen auf unbestimmte Zeit geschlossen bleiben, die sämmtlichen für die Umschulung der Kinder getroffenen Maßregeln müssen rückgängig gemacht werden.

Vertreter der Stadt Elbing sind inzwischen in Berlin eingetroffen, um dem Unterrichtsminister von Puttkamer Vorstellungen zu machen. Die Hoffnung auf eine den Simultanschulen günstige Entscheidung des Ministers ist um so geringer, als sich die Anzeichen mehren, daß man es seinerseits hier nicht mit einem aus besonderen, etwa aus localen Gründen verschieben zu beurtheilenden Falle, sondern mit einem principiellen Vorgehen zu thun hat. Der „Elberfelder Zeitung“ berichtet man bereits von einer ähnlichen Maßregel, wie der in Elbing, aus Radevormwald, im Kreise Lennep: „Infolge der von mehreren Seiten, insbesondere von dem Pfarrer der altlutherischen Gemeinde, Herrn Kocholl, sowie auch aus theilhaftigen katholischen Kreisen an den Herrn Cultusminister von Puttkamer gerichteten Anträge um Wiederaufhebung der hier eingerichteten Simultanschulen ist von dem genannten Herrn Minister nunmehr entschieden worden, daß die Vereinigung der katholischen und der altlutherischen Schule mit den übrigen Schulen hier selbst zu einer Simultanschule wieder aufzuheben sei.“

Aus dem Vatican.

Papst Leo XIII. hat ein von den irländischen Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichnetes Schreiben erhalten, in welchem Sr. Heiligkeit wegen seiner neuen Encyklika beglückwünscht wird, welche das Studium des heil. Thomas von Aquino empfiehlt. Die Göttin der Vernunft habe, heißt es darin, in letzter Zeit viele Anhänger mit Vernachlässigung der göttlichen Offenbarung gefunden. Für diesen beklagenswerten Irrthum sei der heilige Thomas der sicherste Führer, der sich unter den Philosophen allein zu der Höhe emporgeschwungen, von wo die Versöhnung zwischen Vernunft und Glauben ins Auge gefaßt werden kann. Das katholische Irland werde deshalb die Principien und die Methode des heiligen Thomas zum Probierstein ihrer Disciplin machen, mit Beseitigung aller anderen philosophischen Systeme, besonders des jüngsten, welches sich auf die fälschlich sogenannte Wissenschaft begründe.

Gegenwärtig interessiert sich der Papst sehr um die Herausgabe eines neuen Journals „Aurora“, welches am 1. Jänner 1880 erscheinen wird. Infolge dessen wird die „Voce della Verità“ zu bestehen aufgehört. Chefredacteur des neuen Blattes ist der Unterarchivar des Vatican, Professor Ballani, und Mitarbeiter sind Monsignor Capelatro, Monsignor Schiaffino und andere Prälaten. Aus dem bereits gedruckt vorliegenden Programm geht hervor, daß der Papst, unzufrieden mit der von der katholischen Presse in Italien eingeschlagenen Richtung, ein Blatt wolle, welches die Ideen besser vertritt, die er in allen Fragen zur Geltung bringen will. Gleichzeitig soll ein anderes Journal erscheinen, welches die social-ökonomischen und politischen Fragen Italiens behandelt.

Eine von der Geistlichkeit der Diöcesen Münster und Paderborn vorbereitete Denkschrift, die dazu bestimmt ist, Dr. Puttkamer, dem Cultusminister in Berlin, unterbreitet zu werden, ist dem Vatican übermittelt worden. In diesem Document wird nur die Revision der Maigesetze und nicht, wie früher, deren Aufhebung beantragt. Die Denkschrift ist, wie der römische Correspondent des „Standard“ versichert, von dem Vatican genehmigt worden.

Tagesneuigkeiten.

(Orientalische Akademie.) Noch in keinem Jahre war in der orientalischen Akademie in Wien der Andrang von internen Böglingen so groß wie heuer. Es haben sich nämlich heuer nicht weniger als siebenzehn neue Böglinge gemeldet, so daß die Anzahl sämmtlicher Schüler mehr als fünfzig betragen wird. Die Akademie mußte daher in einem anstoßenden Hause Localitäten mietzen, um alle Böglinge unterbringen zu können. Diesertage ist auch ein zweiter junger Perser, Namens Hassan Khan, Nefte des persischen Gesandten in Constantinopel, in Wien eingetroffen, um ebenfalls in der Akademie seine Ausbildung zu erlangen. Der Bürgermeister von Jerusalem, Emir Jussuf Bja El-Chalibi, wurde bekanntlich zum Professor der arabischen und türkischen Sprache und Literatur an der Akademie ernannt. Der Emir ist auch schon in Constantinopel eingetroffen, wo er vierzehn Tage verweilen will. Vor Schluß des Monats jedoch wird derselbe seinen Posten in Wien angetreten haben.

(Todesfall.) Der Oberleutnant Carl Biedermann vom dritten Festungs-Artilleriebataillon, welcher, wie wir seinerzeit gemeldet, vor einigen Wochen beim unvorsichtigen Abspringen vom Eisenbahntrahin nächst Wiener-Neustadt verunglückte, ist den damals erhaltenen Verletzungen erlegen und am 14. d. M. in Baden zur Erde bestattet worden. Die Theilnahme für den braven und lebenswürdigen Officier zeigte sich in der großen Betheiligung an dem Leichenbegängnisse. Sr. I. I. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm, der Artilleriedirector G.M.

Gerlich, Oberst Spanner und viele Officiere aus Wien, Wiener-Neustadt und Felixdorf, meist Kameraden des Verstorbenen, gaben diesem das Geleite bis auf den Friedhof.

(Militärisches Denkmal.) In der Chronik der Stadt Olmütz bilden die Belagerung der Stadt durch das preussische Heer im Jahre 1758 sowie das am 30. Juli desselben Jahres in Domstadt stattgefundene Gefecht, wo General Laudon einen 1000 Wagen zählenden Transport der Preußen mit Geld und Proviant eroberte, hervorragende Punkte. Zur Erinnerung an diese That, welche die Veranlassung zur Aufhebung der Belagerung und Rettung der Stadt Olmütz aus Feindesgefahr gab, ließ die dortige Gemeindevertretung auf dem Schlachtfelde zu Domstadt bei Gelegenheit der hundertjährigen Gedenkfeier im Jahre 1858 ein Monument den gefallenen Kriegern errichten. Im Laufe der 21 Jahre hat dieses Denkmal infolge der Einflüsse der Witterung bedeutend Schaden erlitten, und der Pfarrer von Domstadt, Herr Julius Kossal, beantragte beim Olmützer Stadtverordneten-Collegium im Monate Juni d. J. die Restaurierung desselben. Nachdem die Interessen des hiezu bestimmten Fonds zur Deckung der Renovationskosten nicht ausreichten, so bewilligte das Collegium die Deckung des Restes aus der Gemeindefasse. Das Monument ist gegenwärtig in würdiger Form wieder hergestellt und gibt Zeugnis nicht nur von der Tapferkeit der österreichischen Armee, sondern auch von dem Patriotismus der Olmützer Stadtvertreter und des Pfarrers in Domstadt.

(Theodor Mommsen) weilt augenblicklich in Turin. Er hat sich auf zwei Jahre von seinen akademischen Verpflichtungen dispensieren lassen und wird diese Muße anwenden theils zur Beendigung des großen lateinischen Inschriftenwerkes, theils zur Fortsetzung seiner „Römischen Geschichte“, deren vierter Band die Kaiserzeit behandeln wird, zu deren Darstellung keiner so befähigt ist und keiner ein so ungeheures Materiale angeammelt hat wie Mommsen. Allen Freunden der Geschichte wird diese Nachricht hochfrenlich sein.

(Riesenglobus.) Ein Kunstwerk einzig in seiner Art wurde diesertage in Berlin ausgestellt. Es ist dies ein Riesenglobus als Normaluhr der ganzen Erde. Der Globus hat einen Umfang von 20 Fuß, 120 Quadratfuß Oberfläche, ist aus zwölf Theilen zusammengesetzt, aus Kupfer gearbeitet, und sein Inneres kann 24 Personen aufnehmen. Er bewegt sich vermittelst eines Uhrwerkes, gleich unserer Erde, um seine Achse; ein Stundenkreis umgibt denselben, wonach man sofort den Stand der Uhr auf allen Punkten der Erde erkennen kann. Eine künstlich gefertigte Mondkugel umkreist den Globus in 28 Tagen und eine Sonne gibt den Scheitelpunkt an. Die Ausstattung des Kunstwerkes ist splendid. Dieser Riesenglobus wurde von einem total blinden Uhrmacher Namens Friedrich Stüber in Dybin bei Bittau nach 17jähriger mühevoller Arbeit angefertigt. Die Malerei erforderte einen Zeitaufwand von einem Jahre und kostete 3000 Mark. Der alte, blinde Künstler, noch Eigentümer des Globus, lebt von dem Ertrage, den die Besichtigung seines Werkes ihm einbringt, welches ein Berliner Uhrmacher im Auftrage des Besitzers ausstellt und erklärt.

(Cetewayo in Gefangenschaft.) Die in London eingetroffenen Berichte über Cetewayos Auf-führung sind nicht ohne Interesse. Wie Lord Gifford glaubt, wäre man des Königs gar nicht habhaft geworden, wenn er sich nicht aus seinem Walde herausgewagt hätte. Man erwischte ihn nur dadurch, daß man ihm beständig auf den Fersen blieb und ihm schlechterdings keine Ruhe ließ. In der Gefangenschaft geberdet er sich mit Würde und königlichem Selbstbewußtsein. Nur auf dem Schiffe bei starkem Wogengange mußte er seine Selbstbeherrschung zum Opfer bringen. Die Seekrankheit und die Bewegung des Schiffes waren den Julius neu. Sie wurden sehr ängstlich und mochten unter keiner Bedingung aufrecht gehen, sondern bestanden darauf, auf allen Bieren herumzuzukriechen. Auch der auf das Schiff gebrachte photographische Apparat löbte dem gefangenen König anfangs Mißtrauen und Angst ein; doch wurde er ruhig, als das Bildnis fertig war, ohne ihm geschadet zu haben. Seine Frauen, hübsche Weiber von etwa 20 Jahren, ließen sich erst ruhig photographieren, als Cetewayo sie in barscher Weise angewiesen hatte, still zu halten; vorher lüchelten sie unaufhörlich. Vergnügen machte dem Könige die Anlegung europäischer Kleider, welche ihm der Commandant des Schiffes, Capitän Poole, ließ; namentlich gefiel er sich in einem Cylinderhut, den er über seinen Kopf zwängte. Unter Pooles Anweisung entwickelte er nicht geringes Talent zur Erlernung des Schreibens. Ueber seinen weiteren Verbleib ist noch immer nichts Bestimmtes bekannt.

(Eine klare Antwort.) Der Fragekasten eines deutsch-amerikanischen Blattes enthielt kürzlich folgenden Bescheid: „B. S. Wir glauben wirklich, Sie thäten gut daran, uns nicht zu besuchen, um eine Erklärung des Grundes, warum wir Ihr Manuscript zurückwiesen, zu empfangen. Unsere Treppe hat 24 Stufen und es befindet sich unten kein Polster.“

Locales.

(Mannschaftsbeurlaubungen über den Winter.) Mit den vorgestrigen Regimentscommandobefehlen wurde, wie das „Br. illust. Extrablatt“ erfährt, ein Erlaß Sr. Majestät des Kaisers ausgegeben, in welchem angeordnet wird, daß von allen im Inlande dislocierten Infanterieregimentern zc. sofort per Compagnie zehn Mann, das ist zweihundert Mann per Regiment, zu beurlauben seien. Diese zehn Mann sind sogleich über den Winter bis Ende März des nächsten Jahres nach Hause zu schicken; außerdem sind bis Ende November des laufenden Jahres weitere fünf Mann per Compagnie für den gleichen Zeitraum zu beurlauben. Diese Urlaube sind nicht zu verwechseln mit den alljährlich nach der Einrückung der neuaffinierten Mannschaft gewährten Urlaube, denn es ist in dem Erlaße ausdrücklich gesagt, daß die hier besprochenen Beurlaubungen ohne Einfluß auf die in dem vorliegenden Erlaße angeordneten Maßregeln sein sollen. Ohne jede Rücksichtnahme auf die Zahl der sonst Beurlaubten sind jene 300 Mann per Regiment für die Dauer von fünf, respective fünfsechzehn Monaten zu beurlauben. Durch diese Maßregel, welche einer Reducierung des Friedensstandes der Infanterie- und Jägertruppe thatsächlich gleichkommt, wird das Militärbudget für das laufende Jahr eine bedeutende Erleichterung erfahren. Wenn man die in Bosnien stehenden Truppen in Abrechnung bringt, so erübrigen 70 Infanterieregimenter und etwa 30 Jägerbataillone, in Bezug auf welche der kaiserliche Erlaß seine Anwendung findet. Die Gesamtzahl der außerordentlich Beurlaubten kann mit 21,000 Mann der Infanterietruppe und 1800 Jägern, somit in Summa mit circa 23,000 Mann in Rechnung gebracht werden. Das Ersparnis, welches durch diese Maßregel dem Militärbudget erwächst, übersteigt den Betrag von einer Million Gulden österreichischer Währung.

(Uebersetzungen.) Der Hauptmann erster Klasse Johann Holl des Artillerieregiments Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 2 wurde zum Artillerieregimente Freiherr v. Hofmann Nr. 12 und der Regimentsarzt zweiter Klasse Dr. Arthur Ritter v. Wagner vom Infanterieregimente Freiherr v. Kuhn Nr. 17 zum Feldjägerbataillon Nr. 33 übersezt.

(Schneegeßter.) Das dicke Schneegestöber, von dem Laibach gestern so unangenehm überrascht wurde und das unserm bisher so schönen, nahezu sommerlichen Charakter tragenden Herbst mit einem Schläge einen echt winterlichen Anstrich verlieh, dauerte von den frühesten Morgenstunden an bis zum Abend ununterbrochen und mit solcher Intensität fort, daß die gefallene Schneedecke bereits eine Höhe von mehreren Centimetern erreichte. Das Gehen in den Straßen war infolge dessen äußerst unangenehm, da sich der Schnee unter den Füßen der Passanten zu einem alle Wege überschwemmenden Matsche gestaltete. Von bedauerlichen Folgen bleibt dieser vorzeitige Schneefall, der übrigens in einem — wenn wir uns recht erinnern — am 16ten oder 17. Oktober 1869, somit genau vor zehn Jahren, in Laibach erlebten ganz gleichen Falle seine Analogie findet, für unsere schönen, durchwegs noch dicht belaubten Alleen und Gartenanlagen, da die Bäume derselben mit ihrem grünen Laube die Schneemassen reichlich aufstiegen, so daß viele Aeste der allzuschweren Last unterlagen und zusammenbrachen. Namentlich im Rosenbacher Walde soll es gestern, wie uns von Spaziergängern und Jägern erzählt wird, ein Knattern nach allen Richtungen von den zusammenknickenden und herabstürzenden Aesten gegeben haben.

(Gemeinderathssitzung.) Auf der Tagesordnung der zweiten, für Montag den 20. d. M. um 5 Uhr abends anberaumten öffentlichen Sitzung des Laibacher Gemeinderathes stehen folgende Beratungsgegenstände: I. Berichte der Personal- und Rechtssection: 1.) über das Gesuch der Amtsdienerswitwe Maria Franz um die Bewilligung der Pension und des Conductquartales; 2.) über den Recurs der Marienbruderschaft wider die magistratische Anforderung der Todtenbeschau- und Beschreibgebühren von bei der Bruderschaft für die Beerdigung versicherten Verstorbenen. II. Bericht des Zivicomites über die Verwendung der in der aufgelassenen städtischen Baumschule in der Ziegelstraße befindlichen Zuchtbäume. III. Berichte der Policeisection: 1.) über einen Recurs wider ein magistratisches Straferkenntnis wegen unbefugten Brandweinschankes; 2.) und 3.) über zwei Recurse wider magistratische Straferkenntnisse wegen Uebertretungen der Straßenpolizeivorschriften; 4.) über die für Laibach beantragte Aufhebung der Preiszahlung für Rindfleisch; 5.) über die Aufstellung von Rettungsschiffen im Laibachflusse; 6.) über die Tragdauer der Uniformstücke der städtischen Sicherheitswache; 7.) über die definitive Lösung der Frage betreffs Abfuhr der Mehrungsstoffe aus der Stadt.

(Diebstahl.) In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag wurde dem hiesigen Steinmetzmeister Herrn Peter Thomann aus seinem Atelier in der Wienerstraße nächst dem Mühleisen'schen Hause ein fertiger, ungefahr 50 Kilo schwerer Grabstein entwendet. Derselbe ist aus Istrianer Marmor, im Rococo-Stile in

Form eines Wappenschildes und mit Verzierung...

(Weldes.) Mit vorgestrigem Tage wurde die...

(Gemeindevahl.) Bei der kürzlich vor-

(Kinderpest.) Auch in unserem Nachbar-

(Neue Schnellzugverbindung.) Vom

(Theater.) Es ist eine schwere Aufgabe,

Dankfagung.

Der löbl. Krankenunterstützungs- und

Indem dieses Geschenk seiner Bestimmung

Laibach am 14. Oktober 1879.

Von der Stadtarmeninsti-

Der Vorsitzende: Laschan m. p.

Neueste Post.

Wien, 15. Oktober. Der Adressaus-

Prag, 15. Oktober. (Presse.) Die

Agram, 15. Oktober. Sectionschef

Berlin, 15. Oktober. (Presse.) Der

Paris, 15. Oktober. Monsignor

Lissabon, 15. Oktober. Der König

London, 15. Oktober. (N. fr. Pr.)

London, 15. Oktober. Auf dem

Bukarest, 15. Oktober. In der

Abstimmung an, sie werde eine schon

Pera, 15. Oktober. Dem Sultan

Telegraphischer

Papier-Rente 63.40. Silber-Rente

Wien, 16. Oktober, 2 1/2 Uhr

Angelkommene

Am 16. Oktober.

Hotel Stadt Wien. Pirc, L. I.

Verstorbene.

Im Civilspitale:

Den 15. Oktober. Agnes

Theater.

Heute (ungerader Tag): Mutter

Lottoziehung

Bräu: 86 41 56 61 81.

Meteorologische

Table with columns: Ort, Zeit, Beobachtung, Barometer, Lufttemperatur, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag.

Tagsüber dichter Schneefall,

Verantwortlicher Redacteur: Otto

Börsenbericht.

Wien, 15. Oktober. (1 Uhr.) Die

Large table with multiple columns listing various financial instruments like Bapierrente, Silberrente, Grundentlastungs-Obligationen, etc.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten